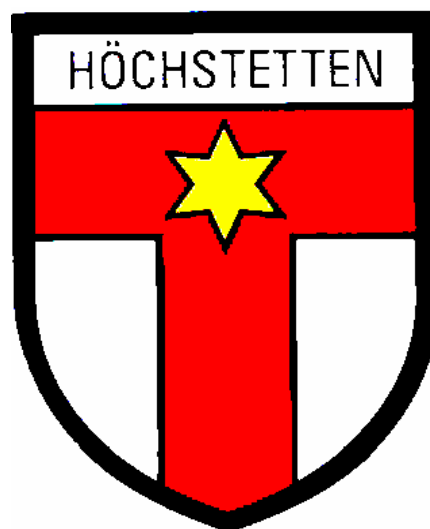


BOTSCHAFT

Dezember 2009



EINWOHNERGEMEINDE

HÖCHSTETTEN

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 2009 hiessen wie folgt:

1. Beratung und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008 und Kenntnisnahme der erforderlichen Nachkredite

Der Rechnung 2008 wurde ohne Gegenstimme die Zustimmung erteilt. Die Nachkredite wurden zur Kenntnis genommen.

2. Orientierungen

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

3. Verschiedenes

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Das Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2009 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Versammlung der Einwohnergemeinde Höchstetten

Montag, 07. Dezember 2009, 20.00 Uhr
im Restaurant "Kreuz", Höchstetten

Traktanden:

1. Brückensanierungen
 - 1.1 Heinrichswilstrasse: Beratung, Genehmigung und Kreditsprechung
 - 1.2 Weiermattstrasse: Beratung, Genehmigung und Kreditsprechung
2. Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe und der Hundetaxe
3. Wahlen
 - 3.1 Vize Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (Wiederwahl)
 - 3.2 1 Mitglied des Gemeinderates (Wiederwahl)
 - 3.3 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (Wiederwahlen)
4. Orientierungen
 - 4.1 Arbeitsgruppe "Zukunft Schule"
 - 4.2 Neue Abwassertarife (Änderung Gebührenverordnung)
5. Verschiedenes

Der Voranschlag 2010 mit Vorbericht kann 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann zudem innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Burgdorf, Schloss, 3400 Burgdorf, Beschwerde geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu rügen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 27. Oktober 2009

Gemeinderat Höchstetten

TRAKTANDUM 1 Brückensanierungen

1.1 Heinrichswilstrasse: Beratung, Genehmigung und Kreditsprechung

Die Brücke an der Heinrichswilstrasse ist seit Jahren in einem schlechten Zustand und hat im letzten Winter nochmals stark gelitten. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen die Sanierung nächsten Frühling in Angriff zu nehmen. Die alte Brückenkonstruktion wird abgebrochen und durch eine neue Konstruktion ersetzt. Der Bachlauf wird neu durch ein Wellrohr fließen welches mit Jurakalk eingebettet und hinterfüllt wird. Die alten Granitblöcke werden für die Bachbordverstärkung wieder verwendet. Zum Schluss wird eine Kieskofferung erstellt und die Strasse mit einem neuen Deckbelag versehen.

Während der Bauphase wird die Strasse gesperrt und der Verkehr umgeleitet.

Der Gemeinderat Höchstetten hat bei drei verschiedenen Firmen Offerten eingeholt. Er beabsichtigt den Auftrag an die Sutter Bauunternehmung AG in Hellsau zu vergeben, da deren Angebot am kostengünstigsten ausgefallen war.

Die Kosten von Fr. 110'000.00 übersteigen den Gemeinderatskredit, weshalb der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Genehmigung vorgelegt wird.

Antrag Gemeinderat: Die Sanierung der Brücke an der Heinrichswilstrasse und der Kredit von Fr. 110'000.00 sei zu genehmigen.

1.2 Weiermattstrasse: Beratung, Genehmigung und Kreditsprechung

Die Brücke bei der Weiermattstrasse ist ebenfalls baufällig und soll (anschliessend an die Heinrichswilstrasse-Brücken-Sanierung) abgebrochen und neu erstellt werden. Der Gemeinderat schlägt die gleiche Baukonstruktion wie bei der Heinrichswilstrasse-Brücke vor (siehe Beschreibung 1.1). Bei einer gleichzeitigen Sanierung können Einsparungen bei den Bauplatzinstallationskosten (Zu- und Abtransport Baumaschinen) erzielt werden.

Der Gemeinderat Höchstetten hat bei drei verschiedenen Firmen Offerten eingeholt. Er beabsichtigt den Auftrag an die Sutter Bauunternehmung AG in Hellsau zu vergeben, da deren Angebot am kostengünstigsten ausgefallen war.

Die Kosten von Fr. 110'000.00 übersteigen den Gemeinderatskredit, weshalb der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Genehmigung vorgelegt wird.

Antrag Gemeinderat: Die Sanierung der Brücke an der Weiermattstrasse und der Kredit von Fr. 110'000.00 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2 Voranschlag 2010, Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Wehrdienstersatzabgabe und der Hundetaxe

Laufende Rechnung

Der vorliegende Voranschlag basiert auf einer Steueranlage von 1.69 Einheiten. Die Liegenschaftssteuern (1.0‰) und die Hundesteuern (Fr. 60.00) bleiben unverändert. Die Wehrdienstersatzabgabe wird auf 6.0 % der Staatssteuer festgelegt (maximum Fr. 400.00).

a) Ergebnis in Kürze

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Rechnung 2008
Gesamtaufwand	854'680.00	862'700.00	790'330.20
Gesamtertrag	755'780.00	848'050.00	849'422.25
Aufwandüberschuss	98'900.00	14'650.00	
Ertragsüberschuss			59'092.05

b) Grundlagen

Als Grundlage für die Budgetierung dienen die Rechnung 2008, der Voranschlag 2009 und die Finanzplanhilfe des Kantons, sowie die Angaben der Gemeindeverbände.

c) Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Aufwand der Allgemeinen Verwaltung bewegt sich im üblichen Rahmen.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Voranschlag der Feuerwehr sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 570.00 vor, der aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. Der Beitrag an den Gemeindeverband für die Feuerwehr wird Fr. 14'870.00 betragen. Beim Zivilschutz ist ein Aufwand von Fr. 5'500.00 zu erwarten, der mit den vorhandenen Ersatzabgaben finanziert wird.

2 Bildung

Der Aufwand für die Bildung besteht praktisch nur aus gebundenen Ausgaben. Der Gemeindeanteil an die Lehrerlöhne wird zu 50 % nach Einwohner, 30 % nach Schülerzahlen und 20 % nach Klassenzahlen berechnet. Beim Kindergarten und der Primarstufe bewegt sich der Aufwand im Rahmen des Vorjahres. Bei der Sekundarstufe ist mit einem Mehraufwand von ca. Fr. 3'500.00 zu rechnen. Neu wird der Musikunterricht der Musikgesellschaft Koppigen über die Musikschulen abgerechnet. Vorgesehen sind dafür Fr. 12'000.00.

3 Kultur und Freizeit

Bei den Antennen- und Kabelanlagen sollten die vorgesehenen Investitionen von Fr. 10'000.00 gleich wieder abgeschrieben werden können. Die Rechnung schliesst somit praktisch ausgeglichen ab. Der übrige Aufwand der Kultur und Freizeit bewegt sich im üblichen Rahmen

4 Gesundheit

Der Aufwand der Gesundheit bewegt sich im üblichen Rahmen.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Gemeindebeitrag an die EL erhöht sich um knapp Fr. 3'000.00 auf Fr. 55'290.00. Ebenfalls steigt der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe um Fr. 2'000.00 auf Fr. 107'800.00. Neu muss an den Lastenausgleich Familienzulage Fr. 3'640.00 bezahlt werden.

6 Verkehr

Für das Gemeindestrassennetz sind nebst dem üblichen Aufwand, wie Wegmeister, Strassenbeleuchtung, etc. Fr. 10'000.00 für Unterhaltsarbeiten vorgesehen. An Kantonsbeiträgen für den Strassenunterhalt sind Fr. 12'000.00 zu erwarten. Gemäss Voranschlag des Gemeindeverbandes beträgt der Kostenanteil an den Bürgerbus Fr. 8'740.00. Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr beläuft sich auf Fr. 9'450.00.

7 Umwelt und Raumordnung

Im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan wurden die Abwasseranlagen neu bewertet. Dies führte zu einer massiven Erhöhung des Wiederbeschaffungswertes. Entsprechend muss dessen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf Fr. 36'350.00 erhöht werden. Der Gemeinderat hat die Abwassergebühren für 2010 entsprechend angepasst. Bei der Kehrrechtnung wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'310.00 gerechnet. Für den Bachunterhalt sind Fr. 3'500.00 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Von der BKW ist ein Konzessionsbeitrag von Fr. 13'000.00 zu erwarten.

9 Finanzen und Steuern

Gemäss den neuesten Angaben der Steuerverwaltung muss bei den Einkommens- und den Vermögenssteuern mit einem Minderertrag gerechnet werden. Hinzu kommt noch ein Abzug von 5.40 % wegen der Steuergesetzrevision. Somit beträgt der Minderertrag bei den Steuern zusammen mit der vorgesehenen Steuersenkung auf 1.69 Einheiten rund Fr. 57'800.00 gegenüber dem Voranschlag 2009. Vom Finanzausgleich werden Fr. 68'860.00 erwartet. Insofern bei der Liegenschaft Post keine ausserordentliche Kosten entstehen, wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'070.00 erwartet, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung dient zur Berechnung der Abschreibungen und der Kapitalkosten, welche sich auf den Voranschlag der Laufenden Rechnung auswirken.

Funktion	Projektbezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
321	Frequenzerweiterung TV	10'000.00	10'000.00
620	Brücke Heinrichswilstrasse	110'000.00	
620	Brücke Weiermattstrasse	110'000.00	
620	Sanierung Bergstrasse	20'000.00	
620	Belag Heinrichswilstrasse	19'300.00	
710	Genereller Entwässerungsplan	10'000.00	10'000.00
740	Neugestaltung Friedhofsfeingang	10'160.00	
Total Investitionen		289'460.00	20'000.00

Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen wird kurzfristig Fremdkapital von ungefähr Fr. 10'000.00 benötigt.

Entwicklung Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals per 31.12.2008	449'946.00
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2009	- 14'650.00
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2010	- 98'900.00
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals per 31.12.2010	336'396.00

Nach Verrechnung der voraussichtlichen Aufwandüberschüsse der Jahre 2009 und 2010 beträgt das Eigenkapital noch Fr. 336'396.00. Dies entspricht immer noch rund 14 Steueranlagezehnteln. Die Eigenkapitalreserve von 14 Steueranlagezehnteln kann gestützt auf Richtwerte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie der Kantonalen Planungsgruppe als gut eingestuft werden.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

- **Der Voranschlag für das Jahr 2010, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 98'900.00 aufweist sei zu genehmigen.**
- **Die Steueranlage für das Jahr 2010 sei auf 1.69 Einheiten zu senken (bisher 1.84 Einheiten).**
- **Die Liegenschaftssteuer auf 1.00 ‰ der amtlichen Werte (unverändert), die Hundesteuer auf Fr. 60.00 pro Tier (unverändert), sowie die Wehrdienstersatzabgabe auf 6 % der Staatssteuer (max. Fr. 400.00) sei zu beschliessen.**

Zusammenzug Laufende Rechnung

		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	854'680	755'780	862'700	848'050	790'330.20	849'422.25
	Ertragsüberschuss					59'092.05	
	Aufwandüberschuss		98'900		14'650		
0	Allgemeine Verwaltung	120'760	6'400	124'400	5'600	107'181.05	6'850.05
011	Legislative	3'420	-	4'130	-	2'939.20	-
012	Exekutive	13'440	-	13'490	-	10'226.70	-
029	Allgemeine Verwaltung	98'670	5'200	101'800	4'400	91'805.10	5'650.05
090	Verwaltungsliegenschaften	5'230	1'200	4'980	1'200	2'210.05	1'200.00
1	Öffentliche Sicherheit	31'670	28'070	49'850	46'350	28'315.50	33'814.60
100	Mass und Gewicht	5'000	-	5'000	-	3'172.35	1'850.55
101	Übrige Rechtspflege	4'700	7'000	4'600	7'000	3'445.00	11'165.95
140	Feuerwehr	15'570	15'570	21'950	21'950	16'826.10	16'826.10
160	Zivilschutz	5'500	5'500	17'400	17'400	3'972.05	3'972.00
161	Übrige zivile Landesverteid.	900	-	900	-	900.00	-
2	Bildung	232'510	-	227'680	-	222'521.80	-
200	Kindergarten	15'840	-	15'670	-	12'736.60	-
210	Primarstufe	100'530	-	105'150	-	105'208.25	-
212	Sekundarstufe 1	64'090	-	59'540	-	49'042.40	-
214	Musikschulen	12'000	-	5'300	-	5'372.35	-
217	Schulliegenschaften	40'050	-	39'520	-	48'509.10	-
219	Schülertransporte	-	-	2'500	-	1'653.10	-
3	Kultur und Freizeit	35'300	23'600	30'810	20'400	33'304.75	23'308.45
300	Bibliothek	2'100	-	2'060	-	2'027.90	-
309	Bundesfeier, Gratulationen	2'500	-	2'400	-	2'071.00	-
310	Heimatschutz	100	-	100	-	100.00	-
320	Güggupost	1'700	-	1'550	-	1'553.60	-
321	Antennen- und Kabelanlagen	23'600	23'600	19'600	19'600	23'308.45	23'308.45
330	Wanderwege	100	-	100	-	81.00	-
349	Schwimmbad	2'700	-	2'500	-	2'315.30	-
350	Seniorenausflug	2'500	-	2'500	800	1'847.50	-
4	Gesundheit	1'430	-	1'230	-	1'340.85	-
440	Spitex/Krankenpflege	200	-	200	-	185.65	-
460	Schulärztliche Pflege	360	-	340	-	304.00	-
461	Schulzahnärztliche Pflege	870	-	690	-	851.20	-
5	Soziale Wohlfahrt	185'250	11'000	177'170	11'000	201'533.45	10'912.60
500	AHV-Zweigstelle	5'200	-	5'200	-	5'165.00	-
501	Gde-Anteil an die AHV	-	-	-	-	20'008.00	-
510	Gde-Anteil an die IV	-	-	-	-	23'494.00	-
530	Ergänzungsleistungen zur AHV, IV	55'290	-	52'400	-	40'462.00	-

		Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
533	Familienzulage	3'640	-	-	-	-	-
540	Jugendschutz	670	-	670	-	558.30	-
582	Weitere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	150	-	150	-	150.00	-
585	Bevorschussung Unter- haltsbeiträge für Kinder	11'000	11'000	11'000	11'000	10'912.60	10'912.60
587	Lastenausgleich Sozialhilfe	107'800	-	105'850	-	98'354.10	-
589	Verwaltung Sozialbehörden	1'500	-	1'900	-	2'429.45	-
6	Verkehr	41'540	12'000	52'480	12'500	33'828.80	11'350.40
620	Gemeindestrassennetz	21'850	12'000	34'950	12'500	24'822.50	11'350.40
650	Bürgerbus, Aboverbilligungen	10'040	-	7'900	-	-	-
651	Taxidienst, Moonliner	200	-	200	-	207.30	-
690	Beitrag an öffentl. Verkehr	9'450	-	9'430	-	8'799.00	-
7	Umwelt und Raumordnung	119'930	108'030	129'840	116'010	101'128.30	90'366.90
710	Abwasserentsorgung	83'120	83'120	90'910	90'910	67'365.20	67'365.20
720	Abfallentsorgung	24'910	24'910	25'100	25'100	23'001.70	23'001.70
740	Friedhof und Bestattung	6'400	-	9'130	-	6'283.60	-
750	Gewässerverbauungen	2'500	-	2'500	-	2'106.20	-
780	Robidog	1'000	-	1'000	-	1'311.60	-
790	Raumplanung	2'000	-	1'200	-	1'060.00	-
8	Volkswirtschaft	3'850	16'450	4'200	16'000	5'393.00	17'494.20
800	Landwirtschaft	850	450	1'200	-	1'172.80	172.00
810	Forstverwaltung	3'000	3'000	3'000	3'000	4'220.20	4'220.20
860	Elektrizität	-	13'000	-	13'000	-	13'102.00
9	Finanzen und Steuern	82'440	550'230	65'040	620'190	55'782.70	655'325.05
900	Obligatorische periodische Steuern	-	388'310	-	446'180	-	460'038.50
901	Obligatorische aperiodische Steuern	-	10'000	-	10'000	-	8'861.30
902	Liegenschaftssteuern	-	34'000	-	33'500	-	32'935.75
903	Steuerabschreibungen	3'000	300	3'000	-	3'777.40	179.40
904	Hundesteuern	-	2'200	-	2'500	-	2'350.00
920	Finanzausgleich	-	68'860	-	87'160	-	105'875.00
940	Zinsen	9'640	13'960	14'440	14'250	13'822.85	15'985.10
942	Liegenschaft Post	21'600	21'600	21'600	21'600	21'600.00	21'600.00
990	Abschreibungen	48'200	11'000	26'000	5'000	16'582.45	7'500.00

TRAKTANDUM 3 Wahlen

- 3.1 Vize Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (Wiederwahl)**
Ginsig Hans Rudolf, 1945, Zürich-Bernstrasse 14, 3429 Höchstetten
- 3.2 1 Mitglied des Gemeinderates (Wiederwahl)**
Mumenthaler Karin, 1963, Zürich-Bernstrasse 60, 3429 Höchstetten
- 3.3 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (Wiederwahlen)**
Gertschen François, 1960, Steingasse 5, 3429 Höchstetten
Meister Christine, 1965, Weiermattstrasse 9, 3429 Höchstetten
Zehnder Rosmarie, 1958, Weiermattstrasse 7, 3429 Höchstetten
-

TRAKTANDUM 4 Orientierungen

4.1 Arbeitsgruppe "Zukunft Schule im Verbandsgebiet"

Seit längerer Zeit befassen sich drei Arbeitsgruppen mit den Themen „Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet“ und „Umsetzung Integrationsartikel“.

Im April 09 fand die erste gemeinsame Infoveranstaltung über den Stand folgender Arbeiten statt:

- Tagesschule (Arbeitsgruppe 1 Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet)
- Trägerschaft (Arbeitsgruppe 2 Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet)
- Umsetzung Integrationsartikel (Art. 17 VSG) (Arbeitsgruppe 3)

Im Zusammenhang mit der Tagesschule wurden im April 09 alle Eltern angeschrieben, um mittels Fragebogen den Bedarf nach einer Tagesstruktur abzuklären.

Im September 09 wurde an der zweiten Infoveranstaltung wiederum über den aktuellen Stand der Arbeiten der 3 Themen informiert:

Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet - Tagesschule:

Mit großem Interesse wurde die Auswertung „Bedarfsumfrage Tagesstruktur“ erwartet. Von den angeschriebenen Eltern (550 Kindern) antworteten über 40 % (235 Kinder), was eine sehr gute Rücklaufquote ist. Für 71 Kinder melden die Eltern grundsätzlichen Bedarf an einer Tagesstruktur. Davon besteht aber für 44 Kinder der Bedarf erst in „x Jahren“ oder „evtl. später“.

Im ganzen Gemeindeverbandsgebiet sind somit Eltern von 27 Kindern, die einen sofortigen Bedarf anmelden. Die detaillierte Analyse zeigt, dass aufgeschlüsselt pro Modul nirgends das vom Kanton geforderte Minimum (massgebend für die finanzielle Unterstützung) von 10 Kindern erreicht wird. Deshalb wird im Moment keine Tagesstruktur angeboten und mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts kann bis zur nächsten Umfrage zugewartet werden. Diese Bedarfsumfrage wird, wie nach Volksschulgesetz vorgeschrieben, nächstes Jahr wiederholt. Der Fragebogen soll aufgrund der ersten Erfahrungen angepasst und vereinfacht werden.

Detaillierte Auswertungsergebnisse der ersten Umfrage können auf der Gemeindehomepage via Link eingesehen werden.

Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet - Trägerschaft

Beim Thema Trägerschaft haben alle 5 Gemeinden entschieden, dass bei einem definitiven Zusammengehen die Schulliegenschaften und das Grundeigentum einheitlich an die Einwohnergemeinden übergehen oder im Eigentum der Einwohnergemeinden bleiben sollen. Die entsprechenden Änderungen stellen eine anspruchsvolle Herausforderung dar.

Zudem werden jetzt mögliche Varianten für die zukünftige Schulstruktur zusammengestellt und auf Vor- und Nachteile geprüft.

Immer noch am Laufen sind die umfangreichen und komplexen rechtlichen Abklärungen. Das Feinkonzept ist in Bearbeitung. Durch die umfangreichen Arbeiten, musste der Zeitplan leicht angepasst werden das Detailkonzept wird nun im Frühling 2010 vorliegen. Der Termin für die eventuelle Zusammenlegung der Schulen, bleibt aber der Schuljahresbeginn 2011/2012.

Umsetzung Integrationsartikel

Zum Thema Umsetzung Integrationsartikel 17 des Volksschulgesetzes wurde das Grobkonzept durch die Behörden genehmigt. Nebst den Gemeinden des Verbandsgebietes macht in diesem Projekt auch die Region Wynigen – Seeberg mit. Bereits im laufenden Schuljahr wird ein Übergangskonzept mit Teilintegration und integrativer Förderung umgesetzt. Das Detailkonzept wird bis nächstes Jahr ausgearbeitet und den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Läuft alles nach Plan, wird im August 2010 der Schulbetrieb an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Wichtige Eckdaten im Konzept:

- Es werden 2 Klassen zur besonderen Förderung aufrechterhalten (vorher Kleinklassen).
- Integrative Förderung wird ausgedehnt und erhält einen wichtigen Stellenwert.
- Die Schüler die bisher die Einführungsklasse besucht haben, werden in der Regel in den Regelklassen an ihrem Wohnort mit der Begleitung einer Heilpädagogin gefördert.

4.2 Neue Abwassertarife (Änderung Gebührenverordnung)

Gemäss den Angaben des kant. Gewässerschutzamtes (VOKOS-Bericht) und des in Erarbeitung stehenden GEP muss die Gemeinde Höchstetten für die Rücklage der jeweiligen Wiederbeschaffungswerte (Gemeinde/ZAK 36'400.00/9'200.00) einen jährlichen Betrag von Fr. 45'600.00 bereitstellen. Ebenfalls müssen die Betriebskosten der ZAK Koppigen von Fr. 15'900.00 und die Abgabe in den kant. Abwasserfonds von Fr. 4'000.00 gedeckt werden können. Dazu kommen noch mögliche Unterhaltskosten von Fr. 5'000.00, welche jedes Jahr budgetiert werden.

Dieser Totalbetrag von total Fr. 70'500.00 ergibt den nötigen Einnahmebedarf der Gemeinde Höchstetten für die Abwasserentsorgung. Im Moment liegen die Gebühreneinnahmen bei ca. Fr. 41'600.00, welche somit die erforderlichen Einnahmen nicht decken. Das heisst, eine Anhebung der Kanalisationsgebühren ist nicht länger zu vermeiden.

An der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2009 hat der Gemeinderat (mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission) folgende Abwassertarife beschlossen:

Neue Gebührenverordnung

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 170.- (unverändert).

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 170.- (unverändert), derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 5.- (unverändert) pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 210.- (vorher Fr. 140.-) für Einzelpersonen-Haushalte und Fr. 420.- (vorher Fr. 280.-) für Mehrpersonen-Haushalte.

2 Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 420.- (vorher Fr. 280.-).

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

1 Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 2.60 (vorher Fr. 1.30).

2 Bei Liegenschaften, deren Wasserverbrauch unbestimmbar ist (Einleitung in Jauchegrube oder Quellwasserbezug), wird die Verbrauchsgebühr pro Person, im gleichen Haushalt lebend, auf Fr. 100.- (vorher Fr. 65.-) festgesetzt.

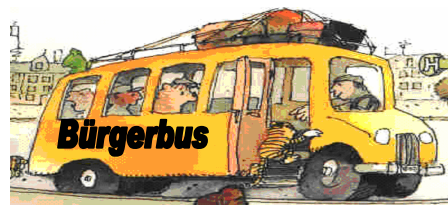
Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

TRAKTANDUM 5 **Verschiedenes**

a. Bürgerbus

Der Bürgerbus auf der Fahrt zwischen Hellsau - Höchstetten - Willadingen - Koppigen und Koppigen - Willadingen - Höchstetten - Hellsau



Seit dem 10. August 2009 fährt der Bürgerbus von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) von Hellsau, Höchstetten, Willadingen nach Koppigen und zurück. Bei jedem Kurs besteht in Koppigen eine Anschlusslinie an den öffentlichen Verkehr.

Der 3-jährige Versuchsbetrieb ist gut gestartet. Dank guter Koordination funktioniert der Bürgerbus- und Schulbusbetrieb tadellos nebeneinander. Die Bürgerbus-Chauffeure inkl. Aushilfen haben sich schnell und gut in ihrer neuen Tätigkeit eingelebt. In den ersten 11 Betriebswochen haben sie 827 Fahrgäste transportiert.

An der Gewerbeausstellung Koppigen GAK vom 2. - 4. Oktober 2009 bot sich eine gute Gelegenheit um auf den Bürgerbus aufmerksam zu machen. Am Stand der Verbandsgemeinden

konnte sich die Bevölkerung über das neue Angebot informieren. Zugleich winkten für die Gewinner des Wettbewerbs je ein Bürgerbus-Abonnement. Der erste Preis wurde dann mit grosser Freude von einer Höchstetterin entgegen genommen.

Sicher ist es noch zu früh, um bereits erste konkrete Auswertungen des Bürgerbus-Betriebes zu machen. Aber da man bei der langen Planung oft von Annahmen ausgehen musste waren wir sehr gespannt, wie die Beförderungsstatistik der ersten Betriebswochen ausfiel. Natürlich muss bei dieser Auswertung berücksichtigt werden, dass ein neues Angebot immer einige Zeit braucht, bis es genutzt wird. Andererseits braucht es auch bei Ihnen liebe Bürger ein Umdenken und natürlich Ihre Bereitschaft, von diesem tollen und speziellen Angebot Gebrauch zu machen.

Die Auswertung zeigt nun:

Der Billet-Verkauf ist erfreulich angelaufen und unsere Erwartungen haben sich im Grossen und Ganzen erfüllt. Die Morgenkurse sind gut ausgelastet. Die Kurse während des Tages werden bis jetzt nur vereinzelt genutzt. Die Abendkurse werden regelmässig, aber nur von wenigen Personen belegt.

Der Bürgerbusbetrieb steckt noch in der vollen Anfangsphase und entsprechend wird weiter beobachtet, wie er sich entwickelt. Konkrete Anfragen und Anregungen jeglicher Art nimmt die Bürgerbus-Kommission gerne (am liebsten schriftlich) entgegen. Die Anfragen werden dann in der Kommissions-Sitzung besprochen und entsprechend koordiniert.

Bald schon steht Weihnachten vor der Türe. Wie wäre es mit einem Bürgerbus-Abi-Geschenk für nächstes Jahr? Abonnemente können bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Nun heisst es also: Bitte einsteigen.

Nutzen Sie das neue Angebot und lassen Sie sich trocken und warm nach Koppigen und zurück transportieren.

b. SBB Tageskarte Gemeinde

Die SBB Tageskarte Gemeinde besteht aus 12 Monatsblöcken mit jeweils vordatierten Tageskarten. Die einzelne Tageskarte ist unpersönlich und übertragbar. Sie berechtigt am jeweiligen Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs. Auf Grund der immer häufigeren Anfragen auf der Gemeindeverwaltung und der Einführung des Bürgerbusses hat der Gemeinderat Höchstetten beschlossen eine SBB Tageskarte Gemeinde anzuschaffen. Diese kann ab dem 1. Januar 2010 bei der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 36.00 bezogen werden. Eine Reservation über das Internet ist möglich. Der Gemeinderat hofft auf eine rege Benützung dieses neuen Angebotes. Die Gemeinde Hellsau wird ebenfalls eine SBB Tageskarte Gemeinde anschaffen. Demzufolge stehen jeweils 2 Tageskarten zur Verfügung.

***Der Gemeinderat Höchstetten und die
Verwaltungsangestellten wünschen Ihnen
frohe und besinnliche Festtage und einen
guten Rutsch ins Jahr 2010.***

INFORMATIONEN

Gemeinde- und Finanzverwaltung / AHV-Zweigstelle Höchstetten-Hellsau

Steingasse 2, 3429 Höchstetten, Tel. 034 413 13 23, Fax 034 413 13 16

E-Mail: info@hoechstetten.ch

www.hoechstetten.ch

Öffnungszeiten:	Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr	und	13.30 – 18.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr		
	Freitag	8.00 - 11.30 Uhr		

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Höchstetten

Während den kommenden Feiertagen bleibt das Büro der Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

Freitag, den 25.12.2009 (Weihnachten)

Freitag, den 01.01.2010 (Neujahr)

An den Dienstagen und Donnerstagen stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

Neues Regierungsstatthalteramt Emmental

Die Regierungsstatthalterämter Burgdorf, Fraubrunnen, Signau und Trachselwald gehören ab dem 01. Januar 2010 der Geschichte an. Ab diesem Datum sind sie erreichbar unter folgender Adresse:

Regierungsstatthalteramt Emmental
Amthaus, Dorfstrasse 21,
Postfach 754, 3550 Langnau i.E.

Telefon 034 408 18 18
Fax 034 408 18 19

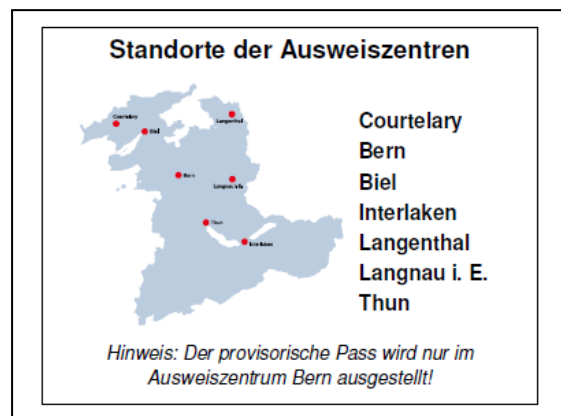
Büroöffnungszeiten:
Mo – Do 08.00 – 12.00 u. 13.30 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 16.30 Uhr

rsta.em@jgk.be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Regierungsstatthalter Markus Grossenbacher freut sich, Sie mit seinem Arbeiterteam ab dem 01. Januar 2010 in Langnau begrüßen zu dürfen.

Der neue Schweizer Pass ab 01. März 2010

Ab 01. März 2010 sind im Kanton Bern Pass und Identitätskarte ausschliesslich in einem dieser Ausweiszentren – für die Bürgerinnen und Bürger frei wählbar – zu beantragen. **Dies hat zur Folge, dass die Gemeindeverwaltung ab diesem Datum keine Identitätskarten und Pässe mehr ausstellen kann.**



Reisefreiheit und Sicherheit

Gegen missbräuchliche Verwendung von Pässen werden derzeit weltweit Pässe mit elektronisch gespeicherten Daten - sog. biometrische oder E-Pässe - eingeführt. Aktuell stellen bereits über 60 Staaten nur noch E-Pässe für ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus. Um die Reisefreiheit der Schweizer Bürger auch zukünftig zu gewährleisten, haben Bundesrat und Parlament beschlossen, den E-Pass in der Schweiz ab 01. März 2010 definitiv einzuführen. Der E-Pass 10 ist eine Weiterentwicklung des E-Passes 06. Auf dem Chip werden zusätzlich zum Gesichtsbild und zu den Ausweisdaten zwei Fingerabdrücke gespeichert. Damit können Missbräuche besser verhindert und die Identität schneller und zweifelsfrei überprüft werden. Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab 01. März 2010 nur noch den E-Pass 10 auszustellen. Die definitive Einführung stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellt.

Alle vorher ausgestellten Pässe 03 und 06 behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf!

Identitätskarte

für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z. B. Post/Bank)

- Erwachsene/gültig 10 Jahre CHF 65.00
- Kinder 3 – 18 Jahre / gültig 5 Jahre CHF 30.00
- Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre CHF 30.00

- Zuschlag Kombi-Angebot (Pass & IDK) CHF 8.00

E-Pass 10*

für Reisen weltweit. Zu beachten sind die Einreisebestimmungen des Reiselandes (Gültigkeit/Visa)

- Erwachsene/gültig 10 Jahre CHF 140.00
- Kinder 3 – 18 Jahre/gültig 5 Jahre CHF 60.00
- Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre CHF 60.00

Zuzüglich Portokosten pro Ausweis CHF 5.00

Garantierte Lieferfrist: **max. 10 Arbeitstage.**

* *Gebühr und Gültigkeit des E-Passes 10 regelt die Ausweisverordnung. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, jedoch noch nicht ausgewertet. INFOStand November 2009.*

Provisorischer Pass

für „Notfälle“, sofern die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann.

- Erwachsene und Kinder CHF 100.00

- Zuschlag für die Ausstellung am Samstag
oder die Ausstellung am Flughafen

CHF 50.00

Der provisorische Pass kann im Ausweiszentrum Bern beantragt und innerhalb einer Stunde ausgestellt werden. Er weist in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr auf, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben.

Identitätskarte

Die Identitätskarte ist bestimmt für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z. B. Bank, Post). Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Ob es je eine E-Identitätskarte geben wird, ist noch nicht entschieden. Es muss zuerst geprüft werden, welche Anforderungen die Identitätskarte der Zukunft erfüllen muss. Dabei sind auch internationale Entwicklungen zu berücksichtigen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Bundesrat.

Datenschutz und Sicherheit

Die Daten im neuen E-Pass sind in Anwendung der internationalen Normen so gesichert, dass diese nicht manipuliert und kopierbar sind, ohne dass dies bei einer Kontrolle festgestellt werden könnte. Die Schweiz setzt diese Normen vollständig und korrekt um. Mehr noch: Sie erhöht dort, wo es möglich ist, den Datenschutz über das internationale Niveau hinaus. Die Daten im E-Pass können mit Lesegeräten nur auf kurze Distanz gelesen werden, wenn das Lesegerät den passenden elektronischen Schlüssel kennt. Nur wenn das Lesegerät die im

Pass abgedruckte maschinenlesbare Zone gelesen und daraus den Schlüssel berechnet hat, gibt der Chip die Datenübertragung frei. Die Fingerabdrücke sind durch ein neues Verfahren besonders gesichert. Damit ein anderes Land die Fingerabdrücke überhaupt lesen kann, muss es über die Berechtigung der Schweiz verfügen. Der Bundesrat erteilt diese nur jenen Ländern, deren Datenschutzniveau dem schweizerischen gleichwertig ist.

Informationssystem gegen Missbrauch

Damit Ausweise rasch und sicher ausgestellt werden können, muss dokumentiert werden, wem welcher Ausweis mit welchen Daten ausgestellt wurde. Das Schweizer Informationssystem Ausweisschriften (ISA) stellt dies seit 2003 sicher. Im ISA werden die Personalien sowie das Foto von Ausweisinhaberinnen und -inhabern gespeichert. Zukünftig sollen auch die beiden Fingerabdrücke im ISA abgelegt werden. Ihre Identität wird damit besser vor Missbrauch geschützt und ein effizientes und zuverlässiges Ausstellungsverfahren - auch bei einem Ausweisverlust - wird ermöglicht. Für Fahndungszwecke darf das ISA weder im In- noch im Ausland genutzt werden. Ausländische Behörden haben in keinem Fall Zugriff auf das ISA und die darin gespeicherten Daten. Der Zugriff ist in der Ausweisverordnung restriktiv geregelt.

Weitere Informationen

www.schweizerpass.ch oder www.pom.be.ch/site/mip

Wegfall der Bewilligungspflicht für Lotto- und Tombolabewilligungen

Gemäss Lotteriegesetz des Kantons Bern, Art. 3 Abs. 3, dürfen Lottos oder Tombolas nur durchgeführt werden, wenn sie von den zuständigen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern bewilligt worden sind. **Dieser Artikel wird per Ende 2009 aufgehoben. Somit sind Lottos und Tombolas, soweit sie nicht unter das eidgenössische Lotteriegesetz fallen, künftig ohne Bewilligung zulässig.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass laut der per 01. Januar 2010 ebenfalls geänderten Lotterieverordnung die Erträge aus Tombolas und Lottos **nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden dürfen.**

Hausärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Notfalldienst

- 1. Hausarzt in der Praxis anrufen**
Falls dieser nicht erreichbar ist
- 2. Notfalltelefonnummer von Medphone wählen**
0900 57 67 47
(CHF 0.48/min.)

Seit dem 01. April 2009 funktioniert der Notfalldienst über eine einheitliche Notfallnummer (0900 57 67 47). Die Organisation des Notfalldienstes, die Triage der Notfälle und die Versorgung der Bevölkerung im Notfall wird durch die Hausärzte in Zusammenarbeit mit der RSE AG und Medphone sichergestellt.

Die Empfehlung, im Notfall den Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen, gilt weiterhin. Der reorganisierte Notfalldienst ist für die Ärzteschaft mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Inserate zum Notfalldienst in den verschiedenen Amtsanzeigern können in der bisherigen Form leider nicht weitergeführt werden. Sie wurden am 01. Novem-

ber 2009 eingestellt.